

**Bericht des Aufsichtsrats
von**

Prof. Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Siegfried Russwurm
Vorsitzender des Aufsichtsrats

anlässlich der
außerordentlichen Hauptversammlung
der thyssenkrupp AG

am 7. August 2026

Es gilt das gesprochene Wort.

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

lassen Sie mich nun die heute zur Abstimmung gestellte Verselbstständigung der tk accelis – wie sich thyssenkrupp Materials Services nun mit neuem Markennamen nennt – kurz aus Sicht des Aufsichtsrats einordnen.

Auf der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung stellen wir einen bedeutsamen nächsten Schritt der Transformation von thyssenkrupp zur Abstimmung. Wir als Aufsichtsrat haben den Vorstand in den bisherigen Schritten zur Umsetzung der Strategie ACES 2030, die Herr López Ihnen insbesondere auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Januar dieses Jahres noch einmal vorgestellt hat, in den vergangenen Monaten eng begleitet. Die Fortschritte der Transformation und die Entwicklungen in den einzelnen Segmenten sind regelmäßige Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. In unseren Sitzungen am 20. Mai und am 16. Juni 2026 haben wir die weitere Umsetzung der Verselbstständigung von tk accelis diskutiert, die heute im Mittelpunkt dieser außerordentlichen Hauptversammlung steht, und schließlich den Beschlussvorschlägen zugestimmt, über die Sie heute entscheiden. Darüber hinaus haben auch der Prüfungsausschuss sowie der Strategie-, Finanz- und Investitions-Ausschuss das Vorhaben mit jeweils unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten eng begleitet.

Ich hatte in meiner Rede auf der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Januar gesagt, dass die Segmente nach und nach für die Eigenständigkeit aufgestellt werden sollen. Und heute nahezu exakt vor einem Jahr hatten wir Sie im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung um Ihre Zustimmung zur Abspaltung von TKMS gebeten. Rückblickend kann man von einer sehr erfolgreichen Entscheidung sprechen, die eindrucksvoll zeigt, dass wir dort die richtige Strategie eingeschlagen haben.

ACES 2030 führt konsequenterweise auch zu Veränderungen für die thyssenkrupp AG selbst. Die thyssenkrupp AG agiert zukünftig als Dachgesellschaft im Sinne einer Finanzholding und hält Beteiligungen an eigenständigen Unternehmen. In der Konsequenz verändert dies auch die Governance. Das betrifft sowohl die Rolle des Vorstands als auch die Rolle des Aufsichtsrats

der thyssenkrupp AG. So werden wir – wenn Sie den Beschlussvorschlägen folgen – zukünftig als Aufsichtsrat weniger in die Angelegenheiten der verselbstständigten Gesellschaften eingebunden sein und unsere Zustimmungspflichten bei diesen Gesellschaften auf die Geschäfte fokussieren, die potenziell hohe finanzielle und wirtschaftliche Auswirkungen auf die thyssenkrupp AG haben können. Dementsprechend schlagen der Aufsichtsrat und der Vorstand Ihnen unter Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Agenda eine Anpassung des in der Satzung der Gesellschaft geregelten Zustimmungskatalogs des Aufsichtsrats vor. Hierdurch soll für alle Geschäfte, die über eine eigene Börsennotierung verfügen, der Zustimmungskatalog an die bereits gewandelte Rolle der thyssenkrupp AG angepasst werden. Dies betrifft beispielsweise die börsennotierte TKMS und wird – soweit Sie der vorgeschlagenen Abspaltung zustimmen – auch für tk accelis gelten. Als Finanzholding wird sich die thyssenkrupp AG zukünftig auf ihre Stellung und Rolle als Gesellschafter der verselbstständigten Geschäfte und die finanzielle Steuerung des Gesamtportfolios konzentrieren, ohne in das operative Tagesgeschäft der verselbstständigten Geschäfte einzugreifen. Für alle noch nicht entsprechend verselbstständigten Geschäfte sowie für Geschäfte der thyssenkrupp AG selbst bleibt der bisherige Zustimmungskatalog unverändert weiter gültig.

Meine Damen und Herren,
liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

abschließend möchte ich noch einmal die Sicht des Aufsichtsrats in Bezug auf tk accelis zusammenfassen: Wir als Aufsichtsrat unterstützen den Vorschlag des Vorstands. Mit der angestrebten Verselbstständigung erhält tk accelis gleichermaßen Freiheit und Verantwortung, sich eigenständig weiterzuentwickeln. Dies entspricht der übergeordneten Unternehmensstrategie und gibt nach unserer Überzeugung eine angemessene Antwort auf Erfordernisse von Markt und Kunden, die sich deutlich ändern.

Industrielle Kunden erwarten heute mehr als eine verlässliche Materialversorgung. Sie setzen auf Partner, die globale Beschaffungsmärkte verstehen, Lieferketten steuern, Verarbeitungskompetenz einbringen und digitale Transparenz schaffen. Genau in dieser Kombination liegt die Stärke von tk accelis. Sie eigenständig und konsequent unternehmerisch auszubauen, ist der Schlüssel für eine gute Entwicklung des Unternehmens im Sinne aller seiner Stakeholder.

Deshalb empfiehlt der Aufsichtsrat Ihnen, die Pläne zur Abspaltung mit Ihrem Votum zu unterstützen. Für Sie bedeutet der angestrebte Weg, dass Sie nach der Abspaltung neben der Aktie der thyssenkrupp AG eine direkte Beteiligung an der tk accelis in Ihrem Depot haben werden und damit unmittelbar an der Geschäfts- und Wertentwicklung von tk accelis partizipieren werden. Das eröffnet Ihnen zusätzliche Chancen einschließlich der Handlungsoption, Ihre Beteiligung an tk accelis selbst zu steuern.

Herr López wird Ihnen nun die Perspektive des Vorstands auf die Verselbstständigung und das strategische Rational erläutern. Anschließend wird Herr Dr. Dinstuhl weitere Einzelheiten zur Maßnahme im Rahmen der Erläuterungen des Vorstands nach § 64 Umwandlungsgesetz vorstellen. Er wird dabei auch den Abspaltungs- und Übernahmevertrag im Einzelnen erläutern.